

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Herrn/Frau/Firma

Zurich Kunden Service
Deutzer Allee 1
50679 Köln
Telefon: 0221 7715-7783

Sach-Schadenanzeige

Schaden-Nummer

Versicherungsschein-Nummer

Name des Versicherungsnehmers

Telefon

Fax

Mobiltelefon

E-Mail

Zuständig

☐ Herr

☐ Frau

Betriebsart

Anschrift

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Die Entschädigung soll geleistet werden an
auf nachstehendes Konto

☐ Versicherungsnehmer oder an

☐

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

Schadenart

☐ Feuer

☐ Sturm

☐ Beraubung

☐ Betriebsunterbrechung

☐ Einbruchdiebstahl

☐

☐ Leitungswasser

☐ Glasbruch

☐

Allgemeine Angaben

Wann ist der Schaden eingetreten?

Datum:

Uhrzeit:

Wann wurde der Schaden bemerkt?

Datum:

Uhrzeit:

Wo ist der Schaden entstanden?
(genaue Anschrift)

Wie hoch schätzen Sie den Schaden?

EUR

Wie ist der Schaden entstanden?
(Es wird um eine ausführliche Schilderung
der bekannten oder mutmaßlichen Ursache
gebeten.)



Wer hat den Schaden verursacht?
(Bitte Name und Anschrift angeben)

Ist der Schadenverursacher haftpflichtversichert?

☐ nein ☐ ja, bei _____

ggf. Vers.-Schein-Nr. _____

Waren die Versicherungsräume zur Zeit des Schadens unbenutzt/unbewohnt?

☐ nein ☐ ja, seit _____

Grund: _____

Befanden sich im gleichen Gebäude über/unter/ seitlich angrenzende, leer stehende, unbeaufsichtigte, unbenutzte Räume?

☐ nein ☐ ja, seit _____

Grund: _____

Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen?

Sind die vom Schaden betroffenen Sachen anderweitig versichert?

☐ nein ☐ ja, bei _____

ggf. Vers.-Schein-Nr. _____

Haben Sie schon früher Schäden dieser Art erlitten?

☐ nein ☐ ja, am _____

Schadenhöhe: _____ EUR

Welcher Versicherer hat Entschädigung geleistet oder abgelehnt?

Wann und von wem wurden die Räume zuletzt renoviert?

In welchen Wohnungen/Räumen sind Gebäudeschäden entstanden?

Wer ist Mieter der Wohnungen/Räume?

Wo besteht dessen Hausratversicherung?
(ggf. Vers.-Schein-Nr.)

Polizeiliche Meldung

Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden müssen der Polizei angezeigt und ihr ein Verzeichnis ggf. entwendeter Gegenstände eingereicht werden.

Gemeldet am: _____

Dienststelle: _____

Verzeichnis eingereicht am: _____

Aktenzeichen/Tagebuch-Nr.: _____

Feuerschäden

An welcher Stelle bzw. Gegenstand ist der Brand entstanden/der Blitz eingeschlagen?

☐ Brandschaden ☐ Blitzschlag

Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden

Welche Einbruchmerkmale sind sichtbar?

☐ Einbruchdiebstahl

Waren Türen, Fenster und Behälter verschlossen?

☐ ja ☐ nein

War die Einbruchmeldeanlage zur Schadenzeit

a) funktionsfähig?

☐ ja ☐ nein

b) eingeschaltet?

☐ ja ☐ nein

Wurde der Alarm ausgelöst?

☐ ja ☐ nein

Es sind
Gegenstände entwendet worden, die nur unter
vereinbartem Verschluss (einfacher Verschluss, im
ungepanzten oder gepanzerten Geldschrank,
Tresorraum) versichert sind.

☐ keine ☐ folgende

Wo und wie waren sie zur Zeit des Schadens auf-
bewahrt?

Welche Umstände haben den Einbruch begünstigt
(z. B. Gerüstbau, Bauarbeiten, ruhender Betrieb
usw.)?

Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden

Auf welche Weise ist Gewalt gegen eine Person
oder Drohung mit Gefahr für Leib und Leben
angewendet worden?

☐ Beraubung

Leitungswasserschäden

Der Schaden ist entstanden durch

☐ Rohrbruch ☐ Frost ☐ schadhafte
☐ Verstopfung ☐ Platzen von Dichtungen etc.
Verbindungsschläuchen

☐ _____

Der Schaden ist entstanden an

☐ Kalt- bzw. Warmwasserversorgung
☐ Abwasserleitung
☐ Heizung ☐ Fußbodenheizung
☐ sanitäre Anlagen ☐ Ventile/Hähne o. ä.
☐ Regenfallrohre

☐ _____

Die Schadenstelle befindet sich

☐ innerhalb des Gebäudes
☐ unter dem Kellerfußboden
☐ außerhalb des Gebäudes
☐ innerhalb des Vers.-Grundstücks
☐ außerhalb des Vers.-Grundstücks

☐ _____

Waren vom Schaden betroffene Gegenstände
unter Straßenhöhe gelagert?

☐ nein ☐ ja

Welche?

In welcher Höhe über dem Fußboden befanden
sie sich?

Bei Schäden an Bodenbelägen bitte folgende Fragen beantworten:

Art des Bodenbelages?

☐ Teppichboden ☐ PVC/Linoleum

Wer hat ihn angeschafft?

☐ Gebäude-/Wohnungseigentümer
☐ Mieter ☐ Vermieter
☐ Versicherungsnehmer

Wie ist er verlegt?

☐ lose ☐ leicht verklebt
☐ fest verklebt ☐ verspannt

Was befindet sich darunter?

☐ Estrich/Beton ☐ PVC/Linoleum
☐ Holzdielen/Parkett

Der Schaden ist entstanden durch

☐ Hagel

☐ ja ☐ nein

☐ nein ☐ ja, und zwar

☐ Gemeinschaftsantenne

☐ nein ☐ ja, sie dient

☐ mehreren Wohnungen

☐ gewerblichen Zwecken

Gehört der Raum mit der beschädigten Scheibe zu Ihrem Haus/Betrieb?

☐ ja ☐ nein

☐ Isolierglas

☐ Kunststoffscheibe☐ Oberflächenbeschädigung☐ Ecksprung☐ Eintrübung[illegible]☐ ja _____ % ☐ nein

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in/bevollmächtigten Vertreters/in